

Mündliche Abschlussprüfung im ersten Staatsexamen (10 LP/CP)

NEUREGELUNG gültig ab 2019

(nach Gym-PO und §5 der Zwischenprüfungs- und Studienordnung der Uni Heidelberg für das Lehramt an Gymnasien im Fach Deutsch – Besonderer Teil – 09/2010)

Verfahrensweise

Die Studierenden können aus zwei Möglichkeiten wählen.

Vorgabe		Möglichkeit I		Möglichkeit II	
Zeiträume	Bereiche	Schwerpunktthema	Prüfer aus	Schwerpunktthema	Prüfer aus
1. 15 min + 5 min	Sprachwissenschaft + Grundlagen/Überblick	sprachwissenschaftlich	Linguistik	sprachwissenschaftlich	Linguistik
2. 15 min.	Literatur nach 1850	nach 1850	NdL	nach 1850	NdL
3. 15 min.	Literatur vor 1850	vor 1600	Mediävistik	1600 bis 1850	NdL
4. 10 min	Grundlagen/Überblick Literaturwissenschaft (inkl. Mediävistik)	Literaturwissenschaft (besonders auch Literatur 1600–1850)	NdL	Literaturwissenschaft (besonders auch Mediävistik)	NdL

Bei Möglichkeit I nehmen drei Prüfer an der Prüfung teil (je einer aus jedem Fachgebiet), **bei Möglichkeit II nur zwei Prüfer (Linguistik und NdL).**

Für die Teile 1–3 der Prüfung gilt: Es wird jeweils ein Schwerpunktthema mit dem Prüfer verabredet. Für Teil 4 der Prüfung sowie für die 5 min Grundlagen/Überblick in Sprachwissenschaft gilt: Es wird kein Schwerpunktthema verabredet. Die Reihenfolge der Teile 1 bis 4 wird vom Prüfling festgelegt.

Verfahren innerhalb der NdL

Möglichkeit I: Wird Möglichkeit I genommen, so soll der Schwerpunkt nach 1850 mit einer Gattung (z.B. Novelle, Bildungsroman, Geschichtsdrama, Sonett) oder einer Epoche (z.B. Realismus, Jahrhundertwende, Expressionismus) oder einem bedeutenden deutschsprachigen Autor (z.B. Fontane, Th. Mann, Brecht) abgedeckt werden. Bei der Wahl einer Gattung sollte die möglichst von 1850 bis ins 21. Jahrhundert geführt werden. Quantitativ müssen bei der Wahl einer Gattung beim Roman 10, beim Drama 15, bei der Novelle 20 und bei Gedichten 30 Texte in Leselisten angegeben werden. Wird eine Epoche gewählt, so sollte die mit 20 Texten angegeben werden.

Im Grundlagen- und Überblickswissen wird Literatur besonders zwischen 1600 und 1850 sowie literaturwissenschaftliche Terminologie abgeprüft. Beim literaturhistorischen Überblickswissen soll sich die Prüfung auf die Gattungen konzentrieren, die nicht als eigener Schwerpunkt nach 1850 gewählt wurde. Bei der literaturwissenschaftlichen Terminologie wird die Liste an Begriffen vorausgesetzt, die innerhalb der Einführungsvorlesung verteilt wird.

Beispiel: Ein Prüfling wählt als Schwerpunkt nach 1850 Novelle (von z.B. Stifters Kalkstein [1853] bis Strauß' Die Unbeholfenen [2008]). Dann wird er im Grundlagen- und Überblickswissen geprüft zu lyrikhistorischen und dramenästhetischen Entwicklungen zwischen 1600 und 1850. Darüber hinaus können literaturwissenschaftliche Grundbegriffe geprüft werden.

Möglichkeit II: Werden zwei Schwerpunkte innerhalb der NdL gewählt, gelten dieselben Zahlen wie bei Möglichkeit I. Eine Epoche soll in einer Leseliste mit 20 Texten (Poetologische Programmschriften, epische, dramatische und lyrische Texte) abgedeckt werden, und bei der Gattung gelten ebenfalls die Zahlen wie bei Möglichkeit I (also 10 Romane, 15 Dramen, 20 Novellen oder 30 Gedichte).

Beispiel 1: Ein Prüfling wählt nach 1850 als ersten Schwerpunkt die Epoche „Poetischen Realismus“ und wählt als zweiten Schwerpunkt aus der Zeit zwischen 1600 und 1850 Sonett als Gattung.

Beispiel 2: Ein Prüfling wählt nach 1850 als ersten Schwerpunkt die Gattung Gesellschaftsroman und wählt als zweiten Schwerpunkt aus der Zeit zwischen 1600 und 1850 „Sturm und Drang“ als Epoche.